

Führungshandbuch	Organisatorische Führung	Seite 1 von 2
Schule Goldach	Reglemente, Weisungen, Regelungen	2.3.16

Statuten Elternrat Oberstufe Goldach

1. Grundlagen

Dieses Reglement regelt die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Oberstufe Goldach. Es stützt sich auf Art. 92 des Volksschulgesetzes, auf die Leitideen des St. Galler Lehrplans der Volkschule und auf die Leitsätze der Schule Goldach.

2. Ziel und Zweck

Der Elternrat setzt sich ein für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten (im Folgenden Eltern genannt), den Lehrpersonen, der Schulleitung und allen anderen an der Schule tätigen Personen.

3. Zusammensetzung

- Der Vorstand des Elternrats besteht aus 3-7 Eltern.
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- Der Vorstand des Elternrats ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- Der Elternrat besteht im Idealfall aus einer Elternvertretung pro Klasse.
- Der Vorstand des Elternrats kann Aufnahmen oder Ausschlüsse der Mitgliederversammlung beantragen.
- Die Mitglieder des Elternrats werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- Die Mitgliederversammlung kann einzelne Mitglieder ausschliessen.
- Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

4. Struktur

- Der Elternrat konstituiert sich selbst. Der Vorstand wählt jährlich zu Beginn des Kalenderjahres eine:n Vorsitzende:n, eine:n Stellvertreter:in und eine:n Protokollführer:in. Eine Wiederwahl ist möglich.
- An den Sitzungen des Elternrats nehmen eine Lehrperson sowie die Schulleitung der Oberstufe Goldach in beratender Funktion (ohne Stimmrecht) teil.
- Die Mitglieder verpflichten sich, an der Sitzung teilzunehmen.
- Pro Jahr finden in der Regel vier Sitzungen des Vorstandes statt. Pro Jahr finden in der Regel zwei Mitgliederversammlungen statt. Bei Bedarf können mehr Sitzungen einberufen werden.
- Es wird eine Traktandenliste verschickt und ein Protokoll geführt. Das Protokoll geht an alle Teilnehmenden.
- Bei Bedarf können weitere an der Schule beteiligte Personen eingeladen werden (Bildungskommission, weitere Lehrpersonen, externe Fachpersonen). Die Mitarbeit im Elternrat führen die Eltern im Ehrenamt aus.

Erstellt durch: Elternrat Oberstufe	Freigabe durch: Bildungskommission	Statuten Elternrat Oberstufe für Führungshandbuch	
Erstellt: 12.08.2025	Freigabe: 16.09.2025	Inkraftsetzung: 17.09.2025	Ersetzt Version vom: 25.02.2020

Führungshandbuch	Organisatorische Führung	Seite 2 von 2
Schule Goldach	Reglemente, Weisungen, Regelungen	2.3.16

5. Aufgaben

- Der Elternrat ist für alle (angehenden) Eltern der Schüler:innen der Oberstufe Goldach.
- Der Elternrat fördert Kontakte der Eltern untereinander und zu Lehrerschaft und Schulleitung zum Zweck der gegenseitigen Zusammenarbeit und Unterstützung.
- Der Elternrat nimmt Anteil an Anliegen aller an der Schule Beteiligten mit dem Ziel, die positive Entwicklung der Schulqualität zu unterstützen.
- Der Elternrat diskutiert aktuelle Fragen der Eltern und der Schule und bietet Mithilfe beim Lösen anstehender Themen an. Ausgeschlossen sind: pädagogisch/didaktische Fragen, Personalfragen, Beurteilung von Lehrpersonen, Stundenpläne, Lehrmittel, Klassenzuteilungen, Schulaufsicht, Finanzen, schulorganisatorische Themen.
- Der Elternrat unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- Der Elternrat wirkt bei der Integration von Eltern aus anderen Kulturkreisen mit.
- Der Elternrat engagiert sich in der Elternbildung.
- Der Elternrat informiert die anderen Eltern regelmässig (z.B. an Elternabenden) über seine Arbeit.
- Der Elternrat gibt Anregungen an entsprechende Gremien.
- Der Elternrat reicht jeweils per Ende des Kalenderjahres einen Bericht zu Handen der Bildungskommission ein. Der Bericht enthält Angaben zu den Tätigkeiten während des abgelaufenen Kalenderjahres, sowie die Mitgliederliste des Elternrates.

6. Finanzen und Infrastruktur

- Die Oberstufe Goldach stellt dem Elternrat Räumlichkeiten und administrative Unterstützung kostenlos zur Verfügung.
- Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden von der Oberstufe Goldach übernommen.
- Der Elternrat kann die die Webseite und das Pupil der Schule nutzen.
- Der Elternrat kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen (zwecks Aufnahme ins ordentliche Budget).

7. Abgrenzungen

- Der Elternrat ist ein Partner der Oberstufe Goldach. Er hat keine Aufsichtsfunktion, weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichtes.
- Der Elternrat gibt keine Anweisungen an Eltern, Lehrpersonen oder Behörden.
- Der Elternrat behandelt Anliegen, die die gesamte Oberstufe betreffen. Einzelinteressen, wie beispielsweise die Bewältigung individueller Schulprobleme Einzelner sind nicht Aufgabe des Elternrates. Vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht.

8. Schlussbestimmungen

- Das Reglement «Elternrat» vom 1. Januar 2015 wird aufgehoben und per 16. September 2025 ersetzt durch das Dokument «Statuten Elternrat Oberstufe Goldach». Änderungen an diesem Statuten erfolgen durch Beschluss der Bildungskommission.

Erstellt durch: Elternrat Oberstufe	Freigabe durch: Bildungskommission	Statuten Elternrat Oberstufe für Führungshandbuch	
Erstellt: 12.08.2025	Freigabe: 16.09.2025	Inkraftsetzung: 17.09.2025	Ersetzt Version vom: 25.02.2020